

ዓለም-ለኸ መኻተ
ኢርትራውያን ንፍትሒ



المبادرة العالمية
الإرتيرية للعدالة

© [no]

ERITREAN GLOBAL ACTION FOR JUSTICE

Petition: Stellungnahme zu neuen Ungerechtigkeiten gegen das eritreische Volk

In den letzten 20 Jahren musste das eritreische Volk schweres Leid auf sich nehmen. Seine Tortur weist einige Parallelen in der Zeitgeschichte auf.

Um 1940, als die Dekolonisierung in Afrika und in anderen Teilen der Welt die Tagesordnung war, wurde Eritrea als einziges Land, durch eine diskriminierende Behandlung der Vereinten Nationen, die als erhabenes Organ damit vertraut wurden über das Schicksal der Eritreer/innen zu entscheiden, ausgeschlossen. Während Lybien und Somalia die Unabhängigkeit von der italienischen Kolonialmacht gewährt wurde, wurde Eritreas Recht auf Unabhängigkeit zerdrückt, um die vorrangigen strategischen Interessen der Vereinigten Staaten, im Kontext eines sich anbahnenden Kalten Krieges, zu besänftigen. Die berühmten Worte des U.S. Staatssekretärs John Foster Dulles lauteten zu dieser Zeit: *„...Aus Gesichtspunkten der Gerechtigkeit muss die Meinung des eritreischen Volkes berücksichtigt werden. Nichtsdestotrotz machen die strategischen Interessen der Vereinigten Staaten im Roten Meer und der Weltfrieden es notwendig, dass dieses Land mit unserem Verbündetem Äthiopien, verknüpft ist.“*

Gemäß UN Resolution 390 A(v), die von der UN Generalversammlung im Dezember 1950 verabschiedet wurde, wurde Eritrea mit dem kaiserlichen Äthiopien, entgegen dem ausgedrückten Wunsch des Volkes nach Unabhängigkeit, föderiert.

Im November 1962 setzte Äthiopien den UN gesponserten „föderalen Akt“ außer Kraft und annektierte Eritrea, mit der unausgesprochenen Unterstützung der UN.

Das eritreische Volk bewaffnete sich, um die eklatanten Verletzungen seiner nationalen Rechte, die unter Beobachtung der UN vollzogen worden, zu überwinden. Dennoch wurde sein legitimes Anliegen nicht von der internationalen Gemeinschaft anerkannt. Anders als bei anderen legitimen nationalen Anliegen zu dieser Zeit, wurde dem eritreischen Freiheitskampf sowohl moralische als auch materielle Unterstützung verweigert. Auf der anderen Seite stellten die Vereinigten Staaten und andere Supermächte dem kaiserlichen und darauf folgendem Militärregime weiterhin finanzielle, politische, diplomatische und militärische Unterstützung zur Verfügung. UN-Menschenrechtsgruppen waren virtuelle Komplizen in den massiven Gräueltaten und

ዓለም-ለኸ መኻተ
ኢርትራውያን ንፍትሒ



المبادرة العالمية
الإرترية للعدالة

ERITREAN GLOBAL ACTION FOR JUSTICE

Kriegsverbrechen, die das eritreische Volk, aufgrund seiner völligen Stille und dem Versagen seine Stimmen hörbar zu machen, heimsuchten.

Letztlich erlangte das Volk von Eritrea seine Unabhängigkeit am 24. Mai 1991. Der historische Sieg kostete einen hohen Preis: 60000 Freiheitskämpfer und über 100000 Bürger ließen in diesem langen Kampf als Märtyrer ihr Leben. Die Wirtschaft des Landes sowie dessen Infrastruktur wurden völlig zerstört und machten die Last der Nationenbildung überaus mühsam.

Die Herausforderungen im Bereich Rekonstruktion und Nationenbildung prägten die Zeit nach der Unabhängigkeit und wurden durch einen Grenzkrieg zwischen den beiden Ländern erschwert, der von Mai 1998 bis Juni 2000 andauerte.

Das System der Vereinten Nationen, insbesondere der Sicherheitsrat, versagte erneut als es ihm nicht gelang die Integrität des Friedensabkommens von Algier und die Grundpfeiler internationalen Rechts sicher zu stellen, nachdem Äthiopien sich weigerte neben der finalen und verbindlichen Entscheidung der Eritrea-Äthiopien Grenzkommission auch zentrale Bestandteile des Friedensabkommens zu respektieren. Die traurige Tatsache ist, dass Äthiopien weiterhin eritreisches Hoheitsgebiet besetzt, darunter auch die Stadt Badme und dabei eklatant gegen das internationale Recht sowie Artikel 2.1, 2.3 und 2.4 der UN Charta bezüglich Souveränität und territoriale Integrität der UN Mitgliedsstaaten, verstößt.

In diesem Kontext stellt die derzeitige Kampagne der Schikanierung Eritreas unter der Rubrik „Commission of Inquiry“ einen weiteren Akt der ungerechtfertigten Feindseligkeit dar. Diese Kommission ist von den selben Kräften angetrieben, die es von jeher als notwendig ansahen, die grundlegenden Rechte Eritreas zu gefährden, um ihre eigenen, ausgedehnten geopolitischen Interessen und Vorstellungen zu verfolgen.

Diese ergreifende Tatsache wird durch politisierte Verfahrensfehler verstärkt, die bereits bei der Aufstellung der Untersuchungskommission sowie bei deren Vorgänger, der Sonderberichterstatterin über Eritrea, offensichtlich waren. Die Bilanz von Anfeindungen, die gewisse Kommissionsmitglieder bereits lange vor ihrer Ernennung in die Kommission vorwiesen, ebenso wie die völlig voreingenommenen und politisch motivierten Berichte, die am fließenden Band von der Sonderberichterstatterin und der Untersuchungskommission erstellt wurden, basieren größtenteils auf Hörensagen und dem massenweisem Recycling von schmähenden Erzählungen der Gegner Eritreas.



Obskure Handlungen, die die rein politische Motivation des ganzen Prozess hervorheben, umfassen folgende Punkte:

- Die Beschlüsse gegen Eritrea wurden von bestimmten Großmächten konzipiert und entworfen, die einige nachgiebige afrikanische Staaten am Tisch überredeten und sie sponsern, um den ganzen Prozess in ein „afrikanisches Gesicht“ zu tranken.
- Nachdem die Untersuchungskommission errichtet wurde, zögerte diese nicht lange, wie gewohnt Berichte zu erstellen und zu reproduzieren. Dazu gehören schändliche Berichte von sich selbst ernannten Menschenrechtsaktivisten, deren persönlichen Agenden für einen Regimewechsel in Eritrea, offen erklärt wurden. Die Berichte wurden durch Zeugnisse von mehr als 500 Asylbewerbern aufgewertet, deren laufende Asylverfahren von übertriebenen Darstellungen bezüglich „Verfolgung von Repression“ abhängig sind.
- Die Kommission senkte willkürlich seine Anforderungen an die Beweise und zu dem was sie als „vernünftige Gründe zu glauben“ bezeichnet. Somit nimmt die Kommission einen großen Ermessensspielraum und Subjektivität für sich in Anspruch. Vor allem unter dem Gesichtspunkt der Neutralität, Objektivität und Professionalität ist diese Handlungsweise durch keinerlei Standards vertretbar.
- Unter dem fadenscheinigen Vorwand, dass der Original-Beschluss explizit keinen zeitlichen Rahmen vorsah, beschloss die Kommission einseitig, den zeitlichen Rahmen ihres Mandats. Anschließend beschloss sie ihre Aufgaben auszuweiten und alle angeblich „begangenen Menschenrechtsverletzungen seit der Unabhängigkeit des Landes“ zu untersuchen. Diese dürftige Haltung betont die von Grund auf vorliegende Voreingenommenheit dieses Gremiums. Traurigerweise sind es nicht die kolonialen Plünderungen und die Gräueltaten während des Unabhängigkeitskampfes, unter denen das Volk Eritreas leiden musste, die eine moralische Entschädigung aus der Kommission hervorruft. Aus der verzerrten Sicht der Kommission, ist es die hart erkämpfte Unabhängigkeit des eritreischen Volkes, die vor ein Gericht, vorzugsweise bestehend aus den Mentoren und Sponsoren der Kommission, gestellt werden müsste.

Es gilt zu erkennen, dass diese offensichtliche Schikanierung Eritreas durch die „Untersuchungskommission“ zu einer Zeit passiert, in der sich Eritrea, im Rahmen des

ዓለም-ለኸ መኻተ
ኢርትራውያን ንፍትሒ



المبادرة العالمية
الإرتيرية للعدالة

© [no]

ERITREAN GLOBAL ACTION FOR JUSTICE

Universal Periodic Review, ernsthaft engagiert hat und weiterhin engagiert. In diesem Kontext reichte Eritrea in den letzten 5 Jahren, zwei umfassende Berichte bei den zuständigen Stellen ein. Um relevanten internationalen Abstimmungen zu genügen, hat Eritrea seine interne Gesetzeslage und Praktiken mit Sorgfalt überarbeitet. Innerhalb der interaktiven Sitzungen soll dadurch den konstruktiven Anmerkungen verschiedenster Länder besser entsprochen werden.

Zur Begünstigung eines effektiven Gerechtigkeitsprozesses führte Eritrea eine weitreichende Revision seines Zivil- u. Strafrechts durch. Dazu wurden die zahlreichen Traditionen und kulturellen Bräuche berücksichtigt, die in jahrhundertaltem Gewohnheitsrecht kodiert sind. In gleicher Weise wurde die Ausarbeitung einer neuen Verfassung in Gang gesetzt, um die Fundamente einer robusten Regierung zu stärken, was kurz nach der Unabhängigkeit in Angriff genommen wurde, aber wegen des Grenzkriegs und unnachgiebigen Existenzbedrohungen und Umstürzen unterbrochen wurde.

Trotz des Mangels an Ressourcen und regionaler Klimagegebenheiten, die für einen ungehinderten Entwicklungsschub nicht förderlich sind, sind Eritreas herausragende Errungenschaften zur Förderung sozialer Gerechtigkeit sehr bekannt und auch anerkannt. Neben dem beispielhaften Fortschritt im Rahmen der MDG-Ziele, die fast alle erreicht wurden, erzielt Eritrea weiterhin greifbare Erfolge bei der Ausweitung des Zugangs und der Schaffung gleicher Möglichkeiten für alle Bürger im Bereich Bildung – die vom Kindergarten bis zum Hochschulbesuch kostenfrei ist – und dem stark subventionierten medizinischen Bereich. Das sind wesentliche Bestandteile der grundlegenden Menschenrechte, die die Lebensqualität aller Bürger verbessern und den Gesellschaftsvertrag in einer stabilen und zusammenhaltenden Nation untermauert.

In einer Region, die immer wieder von ethnischen und religiösen Konflikten geplagt wird, bleibt Eritrea in der Tat eine Oase des inneren Friedens und gesellschaftlicher Harmonie.

Der, unter dem Mantel der „Commission of Inquiry“, geführte Kreuzzug gegen Eritrea hat nichts mit einem gutmütigem Wunsch zur Sicherstellung der Menschenrechte oder der Förderung des Wohlergehens des eritreischen Volks zu tun. Der laufende Prozess wurde hauptsächlich konzipiert, um der Agenda bestimmter Mächte zu genügen und die auferlegten Sanktionen zu ersetzen, die über Eritrea, mittels ähnlicher Vorwände, verhängt wurden. Mit nachlassender Wirkung der Sanktionen, haben die Gegner Eritreas tatsächlich auf dieses Instrument als zusätzliches Arsenal zurückgegriffen, um

ዓለም-ለኸ መኻተ
ኢርትራውያን ንፍትሒ



المبادرة العالمية
الإرتيرية للعدالة

© [2016]

ERITREAN GLOBAL ACTION FOR JUSTICE

Eritrea zu belästigen und letztlich eine externe Intervention zu schüren und zu rationalisieren.

In Anbetracht all dieser Tatsachen, rufen wir, die Unterzeichnenden, Ihre Exzellenz und Ihre Organisation/Institution für Folgendes auf:

1. Sofortige Aufhebung der ungerechten und unfairen Anschuldigungen gegen Eritrea bezüglich „schwerwiegender und weit verbreiteten Verletzungen der Menschenrechte, die zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit führen könnten.“
2. Sofortige Beendigung der Mandate der Sonderberichterstatter und der Untersuchungskommission.
3. Konsolidierung und Fortsetzung des Mechanismus „Universal Periodic Review“ zur Förderung eines positiven und konstruktiven Dialogs für Menschenrechte mit Eritrea.

Globale Eritreische Kampagne für Gerechtigkeit

16. April 2016